

**Antworten auf die Wahlprüfsteine der
Bundesarbeitsgemeinschaft kommunaler
Frauenbüros und Gleichstellungsstellen
anlässlich der Bundestagswahl 2017**



Arbeitswelt und Rentenrecht

Der gender pay gap macht es deutlich - in Deutschland ist das Lohngefälle zwischen Frauen und Männern eins der höchsten in Europa. Das heißt, für jeden Euro, den ein Mann verdient, erhält eine Frau lediglich 79 Cent. Was werden Sie unternehmen, um die Ursachen für die Lohnlücke wirksam zu bekämpfen?

Wir wollen endlich Lohngerechtigkeit zwischen Männern und Frauen herstellen. Berufe mit hohem Frauenanteil wollen wir gesellschaftlich und finanziell aufwerten - sei es in der Pflege, in der Kindertagesstätte oder in sozialen Projekten. Wir wollen ein Entgeltgleichheitsgesetz, das möglichst viele erwerbstätige Frauen erreicht, nicht nur wenige. Dabei soll ein Lohncheck aufdecken, ob Frauen ungleich bezahlt werden. Die Tarifparteien werden verpflichtet, tarifliche und nichttarifliche Lohnstrukturen auf Diskriminierung zu überprüfen. Vor allem aber muss dieses Gesetz auch ein wirksames Verbandsklagerecht enthalten.

Der gender pension gap zeigt es - die volle Wucht der Ungleichheit zwischen den Geschlechtern potenziert sich erst nach dem Berufsleben. Im Schnitt erhält eine Rentnerin in Deutschland 57 Prozent weniger Bezüge als ein Rentner. Wie beugen Sie der Altersarmut von Frauen vor?

Frauen leisten mehr Erziehungs- und Pflegearbeit, arbeiten oft in Teilzeit oder in schlecht bezahlten Branchen und erwerben weniger Rentenansprüche. Für Frauen muss es einfacher werden, sich durch Erwerbsarbeit selbst gut abzusichern. Mit guten Angeboten für die Kinderbetreuung, einer Umwandlung der Minijobs in sozialversicherungspflichtige Beschäftigung, einem Rückkehrrecht auf Vollzeit, einer echten Pflegezeit, einer fairen Abbildung von Pflegezeiten bei der Rente und mit gleichem Lohn für gleiche und gleichwertige Arbeit können wir die Rentenlücke für Frauen mittelfristig schließen.

Um Berufstätigkeit für Eltern zu ermöglichen, muss das Angebot der Kindertagesbetreuung flexibel, verlässlich, bezahlbar und flächendeckend sein. Die Kinderbetreuung muss über das Alter von 6 Jahren hinaus garantiert sein. Welche Pläne haben Sie, um die Lücke zwischen Gesetzesauftrag und Realität zu schließen?

Aktuelle Berechnungen gehen davon aus, dass bis 2020 350.000 Betreuungsplätze geschaffen werden müssen. Leider beteiligt sich die Bundesregierung nur an der Finanzierung von 100.000 Plätzen. Wir schaffen ein flächendeckendes und wirklich gutes Angebot, das dem Bedarf der Eltern und der Kinder entspricht. Zudem wollen wir einen Rechtsanspruch auf eine ganztägige Kinderbetreuung und einen flächendeckenden Ausbau von Ganztagschulen, mindestens aber einen Rechtsanspruch auf Hortbetreuung festlegen. Andernfalls brechen bei vielen die Arrangements zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf mit der Einschulung weg.

Insgesamt 3 Milliarden mehr pro Jahr soll der Bund für diese Verbesserungen aufbringen, so unsere Forderung.

Erwerbstätig sein muss sich auch lohnen! Wenn die Berufstätigkeit von Frauen durch Steuerklasse, Pendlerkosten und Teilzeitarbeit geprägt ist, entscheiden sich die Familien dagegen. Mit welchen arbeitsmarktbezogenen, steuer- und sozialrechtlichen Instrumenten halten Sie dagegen?

Eine große Hürde für die Erwerbstätigkeit von Frauen ist das Ehegattensplitting. Wir wollen zur individuellen Besteuerung übergehen und das Ehegattensplitting durch eine gezielte Förderung von Familien mit Kindern ersetzen. Dabei soll das neue Recht nur für Paare, die nach der Reform heiraten, gelten. Minijobs wollen wir in sozialversicherungspflichtige Jobs umwandeln und dafür sorgen, dass die Beiträge durch Steuern, Abgaben und soziale Leistungen so aufeinander abgestimmt werden, dass sich Erwerbsarbeit immer rechnet. Dabei darf die Belastung mit Steuern und Abgaben nicht sprunghaft steigen. So wird es attraktiver, mehr als nur geringfügig zu arbeiten.

Nicht alle Erwerbstätigen zahlen Beiträge in die Arbeitslosenversicherung, Renten- und Sozialkassen. Die finanziellen Risiken des Sozialstaats sind nicht gerecht verteilt. Was tun Sie, um hier mehr Gerechtigkeit herzustellen?

Gegenwärtig ist die soziale Absicherung in Deutschland sehr zergliedert. Im Ergebnis sind viele im Alter nicht so abgesichert oder werden im Krankheitsfall nicht so versorgt, wie es notwendig ist. Beiträge zu den Sozialversicherungen fallen zudem fast ausschließlich auf Löhne, Gehälter, Renten und Arbeitslosen-geld an. Aktiengewinne oder auch Kapitalerträge werden hingegen nicht berücksichtigt. Dadurch müssen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, Rentnerinnen und Rentner aber auch Arbeitslose eine immer größer werdende Last alleine stemmen. Mit dem Prinzip der grünen Bürgerversicherung wollen wir diese Ungerechtigkeiten beenden.

Das Ziel der Geschlechtergleichstellung ist in Deutschland weiterhin nicht erreicht, konstatiert der zweite Gleichstellungsbericht der Bundesregierung. Besonders die Erwerbs- und Sorgearbeit müssen zusammen gedacht und neu gestaltet werden, um Geschlechtergerechtigkeit zu garantieren. Mit welchen Instrumenten setzen Sie die Forderungen aus dem Bericht um?

Der zweite Gleichstellungsbericht zeigt die Lücken bei der Vereinbarkeit von Erwerbsarbeit und Sorgearbeit auf. Hier ist ein Bündel an Maßnahmen erforderlich. Wir unterstützen Frauen und Männer darin, wirtschaftlich unabhängig zu sein. Für die allermeisten Menschen bedeutet das eine auskömmlich bezahlte Erwerbstätigkeit nahe der Vollzeit und ohne allzu lange Unterbrechungen, von der sich auch mit Kindern leben lässt. Wir wollen die Arbeitszeit flexibler machen, ein Wechsel zwischen Teilzeit und Vollzeit soll leichter möglich sein, damit es nicht heißt: Einmal Teilzeit, immer Teilzeit. Der Ausbau der Kinderbetreuung und der Angebote für ambulante Pflege muss quantitativ und qualitativ erfolgen.

Gerade im ländlichen Raum benötigen Frauen zur Vereinbarkeit von Beruf und Familie strukturelle Unterstützung. Hierbei ist Mobilität und besonders der ÖPNV ein zentrales Thema. Mobilität garantiert den Zugang zu Bildung, Erwerbsarbeit und (politischer) Teilhabe. Wie können passgenaue Konzepte aussehen?

Frauen, Ältere, Menschen mit Behinderung, aber auch Jugendliche verfügen seltener über ein eigenes Auto und sind daher auf einen guten ÖPNV angewiesen. Wir werden den MobilPass einführen. Mit einer Smartcard oder App werden sämtliche Angebote des öffentlichen Verkehrs wie auch Car- und Bikesharing abrufbar sein. Allen, die mit wenig Geld auskommen müssen, machen wir besonders günstige Angebote. Wir achten auf Barrierefreiheit und breite Zugangsmöglichkeiten. Das Investitionsprogramm „Zukunftsprogramm Nahverkehr“ schafft auf dem Land und in der Stadt ein verbessertes Angebot.

Freiheit und Sicherheit

Gewalt gegen Frauen ist ein Thema, bei dem trotz aller Fortschritte bundes-einheitliche Lösungen weiterhin ausstehen. Der Umgang mit Partnergewalt ist für Frauen immer noch ein ungelöstes Problem. Gesetzliche Schutzmaßnahmen und Prävention greifen in der Praxis zu wenig, Beratung, Schutz und Unterstützung für Betroffene werden nicht hinreichend finanziert, Plätze in Frauenhäusern fehlen. Der Zugang für Frauen mit Behinderungen sowie für Migrantinnen und geflüchtete Frauen ist stark eingeschränkt. Wie treten Sie dafür ein, bundeseinheitliche Strukturen zu schaffen und zu finanzieren, um von Gewalt betroffene Frauen angemessen beraten und schützen zu können?

Bedrohungen, sexuelle Übergriffe und Gewalt gegen Frauen sind widerliche Taten. Sie müssen konsequent verfolgt und bestraft werden. Frauen sind oft gerade im eigenen Zuhause von Gewalt betroffen. Vielen Frauen und ihren Kindern bleibt trotz der Hilfe durch das Gewaltschutzgesetz keine andere Wahl als der Weg in ein Frauenhaus. Aber weder die Zahl der Plätze in Frauenhäusern noch die Hilfs- und Beratungsangebote sind derzeit ausreichend. Wir wollen für eine sichere Finanzierung von Frauenhäusern unter Beteiligung des Bundes sorgen und damit sicherstellen, dass keine Frau in Not abgewiesen werden muss.

Rollenbilder sind heute sehr durch die Medien und die Werbung geprägt. Besonders Frauen werden auf „Sexiness“ reduziert und der weibliche Körper wird in der Werbung themenunabhängig und universell als Strategie eingesetzt. Hier fehlen wirksame Instrumente, um dem fortschreitenden Sexismus in der Öffentlichkeit und im öffentlichen Raum entgegen zu wirken. Wie unterstützen Sie die Einführung wirksamer gesetzlicher Regelungen?

Schönheitsideale und Körnernormen, wie sie beispielsweise in der Werbung vermittelt werden, haben Auswirkungen auf unser Leben. Jungen und Mädchen, Frauen und Männer sollen möglichst frei von solchen Vorgaben leben können und nicht aufgrund ihrer Äußeren Diskriminierung erfahren. Wir wollen den Respekt vor körperlicher Vielfalt fördern. Nicht die Werbewirtschaft allein sollte definieren, was sexistisch ist und was nicht, sondern eine unabhängige Kommission, die anhand konkreter Kriterien Empfehlungen für die Werbewirtschaft abgibt.

Infrastrukturpolitik

Gesundheitsversorgung muss auch im ländlichen Raum gewährleistet sein. Dafür müssen Konzepte entwickelt werden, um gute Erreichbarkeit für Frauen mit und ohne Kinder zu gewährleisten. Mit welchen Maßnahmen sichern Sie die Gesundheitsversorgung im ländlichen Raum der Zukunft?

Die Versorgung muss von den Patientinnen und Patienten aus gedacht werden. Im Mittelpunkt sehen wir ländliche Versorgungszentren, in denen verschiedene ärztliche und therapeutische Gesundheitsberufe auf Augenhöhe zusammenarbeiten. Vor allem Allgemeinmedizinerinnen und Allgemeinmediziner sowie qualifizierte Pflegekräfte sehen wir als wichtige Bausteine. Telemedizinische Angebote können die Versorgung insbesondere mit spezialisierten Leistungen verbessern. Alle relevanten Politikbereiche müssen zusammenwirken, um attraktive Arbeits- und Lebensbedingungen in ländlichen Regionen zu schaffen bzw. zu erhalten. Das reicht von bedarfsgerechten Verkehrsverbindungen bis hin zu flexiblen und familiengerechten Arbeitszeiten und einer guten Bezahlung für die Gesundheitsberufe.

Die geburtshilfliche Versorgung durch Hebammen ist in Gefahr, ebenso – durch fehlende Angebote – die freie Wahl des Geburtsortes. Wie werden Sie dafür eintreten, dass die Vergütung von Hebammen angemessen geregelt wird und flächendeckend Geburtshäuser, bzw. Geburtskliniken vorgehalten werden?

Wir wollen die Geburtshilfe und die Hebammenversorgung in Deutschland auf eine sichere Basis stellen, die Hebammenvergütung gesetzlich verbindlicher gestalten und auch den zeitlichen Aufwand für einzelne Tätigkeiten stärker berücksichtigen. Nur mit Hebammen gibt es eine gute Geburtshilfe. Wir wollen flächendeckend hebammengeleitete Kreißsäle etablieren, einen Mindestpersonalschlüssel für Hebammen in Krankenhäusern einführen und die Einrichtung von Geburtshäusern in unmittelbarer Nähe zu Kliniken fördern. Wir planen außerdem ein besonderes Investitionsförderprogramm zum gezielten Ausbau von Kreißsälen in Großstädten und Ballungsräumen mit steigenden Geburtenzahlen. Gleichzeitig sollen Anreize gesetzt werden, damit Hebammen und GeburtshelferInnen auch in unterversorgten Regionen tätig werden. Für Geburten in und außerhalb von Krankenhäusern brauchen wir verbindliche Qualitätsvorgaben

Gleichberechtigte Partizipation

Kommunale Parlamente sind immer noch nicht paritätisch mit Frauen und Männern besetzt. Aus unserer Sicht fehlen eindeutige und sanktionierbare gesetzliche Regelungen. Wie wollen Sie für eine Änderung des Wahlrechts eintreten, um Parität auf allen politischen Ebenen zu ermöglichen?

Derzeit sind Frauen in den Parlamenten massiv unterrepräsentiert. Wir werden deshalb konkrete Schritte prüfen, ob beispielsweise ein Paritätsgesetz helfen kann, diesen unsäglichen Zustand abzustellen.

Gleichstellung

Voraussetzung für eine gelingende Gleichstellung von Frauen und Männern in den Kommunen sind gut ausgestattete Frauen- und Gleichstellungsbüros. Wie können aus Ihrer Sicht bundeseinheitliche Standards für kommunale Gleichstellungsarbeit mit ausreichenden Ressourcen und Rechten aussehen?

Die kommunale Gleichstellungsarbeit leistet einen wesentlichen und wirkungsvollen Beitrag zur Gleichberechtigung. Dieser muss auch von Seiten des Bundes stärker anerkannt und unterstützt werden. Durch das föderale System ist es jedoch Sache der Länder, eigene Gesetze zu erlassen und auf Länderebene auf

Gleichstellung hinzuwirken. Von Seiten des Bundes wäre die Einrichtung einer Bund-Länder-Arbeitsgruppe vorstellbar um den Austausch und die Vernetzung voranzutreiben.

Die wissenschaftliche Forschung zu Gender- und Gleichstellungsthemen muss strukturell, finanziell und nachhaltig gewährleistet sein. Dazu ist eine stabile und strukturelle Ausstattung der wissenschaftlichen Geschlechterforschung unverzichtbar. Wie kann diese Absicherung verankert werden?

Die Geschlechterforschung ist eine wichtige Begleitforschung zu den Gleichstellungsaktivitäten; vor allem aber gibt die Geschlechterforschung mit ihrer Analysekategorie „Geschlecht“ als moderne und in hohem Maße interdisziplinäre Fachdisziplin der Wissenschaft, Wirtschaft und Gesellschaft wichtige Impulse. Bis heute ist hierzulande die Fördersituation von Geschlechterforschung prekär. Es gibt keine systematische und kontinuierliche Forschungsförderung. Wir haben deshalb u.a. die Einrichtung eines Förderschwerpunkt Frauen- und Geschlechterforschung und ein Nachwuchsprogramm für Genderforscherinnen und Genderforscher gefordert sowie eine sehr viel systematischere Berücksichtigung von Genderforschungsaspekten bei der Entwicklung und Ausschreibung von Forschungsförderlinien.

Zuwanderungspolitik

Weltweit sind Millionen von internationalen Migranten - Frauen und Männer - unterwegs auf der Suche nach Arbeit oder auf der Flucht. Nach Deutschland gelangen aktuell mehr Männer (ca. 70%) als Frauen (ca. 30%). Das Geschlecht hat aber auf unterschiedliche Weise Einfluss auf den Migrations- und den Integrationsprozess. Um Frauen und Männern gleiche Chancen für die Einwanderung nach Deutschland zu ermöglichen, benötigen wir Konzepte für eine geordnete Einwanderung mit geschlechtergerechten Standards. Werden Sie sich für ein geschlechtergerechtes Einwanderungsgesetz einsetzen? Und wie könnten Standards dafür Ihrer Meinung nach aussehen?

Knapp 50% der MigrantInnen und Flüchtlinge weltweit sind Frauen. Eine Flüchtlings- und Einwanderungspolitik, die die Chancen von Frauen erhöhen will, muss die spezifischen Bedarfe reflektieren. Daher wollen wir zum einen sichere Wege für Flüchtlingsfrauen schaffen (Resettlement + Stärkung der Familienzusammenführung). Daneben soll es neue legale Einwanderungsmöglichkeiten durch ein Einwanderungsgesetz geben. Dabei setzen wir uns für die Möglichkeit des Familienmitzuges ein, sodass insbesondere Frauen sich nicht zwischen Erwerbsarbeit und Kindern entscheiden müssen.